



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Appenzell, 3. Juli 2025

Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu den Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) vom 23. Juni 2025 an und hält namentlich fest:

1. Energieverordnung (EnV)

- Zwischenziele bis 2030 für erneuerbare Stromproduktion:
Die Standeskommission unterstützt die ambitionierten Ziele des Stromgesetzes und befürwortet insbesondere einen diversifizierten Ausbau mit Fokus auf Winterstromproduktion. Der Ausbau der Windenergie wird ausdrücklich begrüsst.
- Speichertechnologien:
Es wird empfohlen, gesetzliche Grundlagen und Ziele für Stromspeicher zu schaffen. Die Einberufung eines runden Tisches zum Thema Energiespeicher unter Einbezug der Kantone wird positiv bewertet.
- Sanierung bei Grenzwasserkraftwerken:
Die vorgeschlagene Entschädigung nur für den schweizerischen Hoheitsanteil wird kritisch gesehen. Es wird gefordert, dass der Bund Vereinbarungen mit Anrainerstaaten trifft oder die Kosten vollständig übernimmt.

2. Energieförderungsverordnung (EnFV)

- Winterstrombonus statt Höhenbonus:
Die Umstellung wird begrüsst, da der Fokus auf Winterstromproduktion wichtig ist. Es ist dabei auf einen möglichst effizienten Vollzug zu achten.
- Solar-Express und Förderobergrenze:
Die Einführung einer Förderobergrenze wird kritisch hinterfragt, da sie laufende Verfahren betreffen könnte. Gegebenenfalls könnte geprüft werden, ob allfällige Härten durch die Einführung von Projektierungsbeiträgen, wie sie für Wasser-, Wind- und Geothermieanlagen vorgesehen sind, abgefedert werden könnten.

3. Stromversorgungsverordnung (StromVV) und Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW)
- Nutzung von Datahub-Daten für Landesversorgung:
Die Nutzung der Datenplattform wird begrüsst, um Effizienz zu steigern und Mehrfachhebungen zu vermeiden. Die Kantone sollen Zugang zu den nötigen Daten erhalten.
 - Datenschutz:
Es wird gefordert, dass nicht nur die Datenbearbeitung, sondern auch der Zugriff durch Unbefugte verhindert wird.
 - Datahub für weitere Vollzugsaufgaben:
Um den Aufwand bei der Umsetzung von Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern zu reduzieren, soll der Datahub auch nicht-anonymisierte Daten an kantonale Behörden liefern dürfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)